

RUNDBRIEF ZUR POLITISCHEN JUSTIZ

JUNI 77

Dieser Rundbrief liegt die erste Ausgabe der "Beiträge gegen den Banner Thieu-Prozeß" bei sowie eine Erklärung zur Unterstützung der Angeklagten.

Der Prozeß wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnen. Wegen seiner besonderen politischen Bedeutung bedarf er einer frühzeitigen Vorbereitung durch die Mobilisierung aller antiautoritären, gesonnenen Kräfte in unserem Land, aber auch darüber hinaus.

Weitere Informationen können über die "ROTE HILFE" und an der in den "Beiträgen" angegebenen Adresse angefordert werden.

Prozeßberichte:

Am 13. und 17. Mai fand in Köln die Berufungsverhandlung gegen 4 Antimilitaristen statt, die 1974 während einer öffentlichen Verurteilung in der Kaserne Butzweilerhof festgenommen worden waren, als dort Parolen gerufen wurden. Nachdem Richter Kaumanns sie vor einem Jahr zu insgesamt 27 Monaten Gefängnis, z.T. ohne Bewährung, verurteilt hatte, mußten sie jetzt freigesprochen werden.

Die Klassenjustiz hatte in erster Instanz nach dem Motto geurteilt "Die Tat ist ihnen zuzutrauen" wegen der "feindlichen Einstellung der Angeklagten zur BRD und zum Rechtsstaat". Die Zeugenaussagen waren entsprechend zurechtgestutzt worden: Aus der Aussage "Die Angeklagten erkenne ich als im Wachlokal festgehaltene wieder" wurde im Urteil "Die Angeklagten erkenne ich sicher als Rufer der Parolen wieder". Diese Manipulationen ließen sich in der Berufungsverhandlung nicht halten. So blieb Richter Paßbender nichts übrig, als alle Angeklagten freizusprechen. Er versuchte, den Erfolg der Mobilisierung herunterzuspielen und die Klassenjustiz

FREIHEIT FÜR DIE KÖLNER ANTIFASCHISTEN!

Unter dieser Losung wächst die Protestbewegung gegen die Inhaftierung von Manfred Schönenberg und Wolfgang Brod und gegen die Aufforderung an Peter Bellinghausen, seine Haft anzutreten.

Wir fordern die Leser unseres Rundbriefes auf:

Schreibt den inhaftierten Antifaschisten:

Manfred Schönenberg
JVA Allendorf
5952 Allendorf

Wolfgang Brod
JVA, Bartenstr.
4400 Münster

Helft die Broschüre verbreiten, die Peter Bellinghausens Schüler in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe über den Prozeß erstellt haben. In ihr ist der im Stern erschienene Artikel von Heinrich Böll dokumentiert.

1,20 DM, zu bestellen:
über Rote Hilfe, Rothhausstr. 1, 5 K 3a

reinzuwaschen, indem er den Freispruch zum Beweis dafür erklärte, daß es eben keine Gesinnungsjustiz gebe. In der neuesten Ausgabe der "Kämpfenden Jugend", Zentralorgan des KJVD, heißt es im Anschluß an den Prozeßbericht zu Recht:

"Warum aber gibt es dann die Staatsschutzparagrafen und den sogenannten "Gewaltparagrafen" 88a, der die Propagierung des Marxismus-Leninismus unter Strafe stellt? Warum gibt es die zahllosen Presse-Prozesse, vor allem gegen die "Rote Fahne", das Zentralorgan der KPD? Warum will die Klassenjustiz, nach höchstrichterlichem Spruch des Bundesgerichtshofs, den Antimilitaristen Klaus Öllener demnächst erneut vor Gericht bringen und den erkämpften Freispruch für dessen antimilitaristische Arbeit kassieren? Der Freispruch in Köln muß vor allem Ermutigung und Ansporn sein, den Kampf gegen die politische Verfolgung von Kommunisten und Demokraten energisch fortzuführen!
Freispruch auch für Klaus Öllener und Klaus Marx!"

Prozeß gegen Uwe Carstensen, 27.5.

Uwe Carstensen war angeklagt wegen "Verunglimpfung der BRD" nach § 90a, wozu 6 Flugblätter aus NRW der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS herangezogen wurden, für die er presserechtlich verantwortlich war.

In der 1. Instanz war er zu 4.500,-- DM verurteilt worden, doch das war der Staatsanwaltschaft zu wenig: sie forderte 2 Monate Haft für jedes Flugblatt mit der Begründung, Uwe Carstensen sei nur durch eine Haftstrafe von seiner Gesinnung abzubringen.

So versuchte denn auch der Staatsanwalt im Prozeß vorzugehen: "Sie sind doch Vorsitzender der LIGA gewesen, Sie stehen hinter dem Inhalt dieser Flugblätter."

Als Uwe den Beweisantrag stellte, ob er den Inhalt der Flugblätter überhaupt gekannt haben müsse, und ausführte, daß schon längst sein Name nicht mehr zentral unter jedes Flugblatt gesetzt werden sollte, und der Richter diesem Antrag stattgab, sah sich der Staatsanwalt nicht in der Lage, konkrete Fakten zu bringen. Irritiert dadurch, daß sich ein Richter nicht ausschließlich für die Gesinnung interessierte, sondern "Faktenbeweise" forderte, mußte er vorläufig aufstecken.

Folgender Dialog zwischen Richter und Staatsanwalt erheiterte die Zuschauer:

"Sagen Sie doch etwas dazu, Herr Staatsanwalt!" - "Darauf kann ich Ihnen jetzt keine Antwort geben.." - "Dann müssen wir halt vertagen."

Der Prozeß ist auf unbestimmte Zeit vertagt. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß dies nichts an dem Plan der politischen Justiz ändert, Uwe Carstensen ins Gefängnis zu bringen. Zahlreiche Prozesse gegen ihn stehen noch aus und die Staatsanwaltschaft wird in Zukunft den Fehler vermeiden, ihre Anklage auf allzu tönerne Füße zu stellen.

Prozesstermine:

2. und 6. Juni, jeweils 9.00 Uhr, Zi. 133 Landgericht

An diesen beiden Tagen soll ein weiteres Mal gegen Willi Jasper, den politisch verantwortlichen Redakteur der "Roten Fahne" verhandelt werden. Das Urteil der 1. Instanz lautete:

"Der Angeklagte wird wegen Verunglimpfung des Staates in Facheinheit mit Ubler Nachrede und Beleidigung zum Nachteil von Beamten der Polizei Köln, Polizei Duisburg und Kreispolizeibehörde Soest zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je DM 25,-- kostenpflichtig verurteilt".

Im Mittelpunkt des Prozesses steht die Inkriminierung verschiedener Artikel zu den Polizeimorden an Günther Routhier in Duisburg, Erich Dobhardt in Dorbsund ("BGM hebt Urteil gegen Polizeimörder Diehl auf!") und Manfred Rohs in Köln ("Die massiven Einschüchterungsversuche der Polizei zeigen, welche Angst sie hat, daß der Polizeimord ans Tageslicht kommt... Die Vingster wollen die Forderung nach Bestrafung der Mörder von Manfred Rohs durchsetzen...").

Darüberhinaus wird hingewiesen auf die Kommentare in der "Roten Fahne" zu den zahlreichen Strafverfahren gegen Uwe Carstensen: "Weil Ortsgruppen der Liga in ihren Flugblättern die Volksmassen aufrufen: Kämpft gegen das System der sogenannten freiheitlich demokratischen Grundordnung, denn es ist nichts anderes als die Diktatur einer Handvoll Kapitalisten über das Volk. Was kann mehr zeigen, daß hier die Gesinnung bestraft werden soll und daß von Demokratie nicht die Rede sein kann! Sie bekommen Angst, die Herren Ausbeuter und ihre Diener, ob Justizbüttel oder die Führer bürgerlicher Parteien von SPD, CDU u.a., wenn in der "Internationalen Solidarität" und in anderen revolutionären Zeitungen die Wahrheit geschrieben wird, und sie bekommen besonders Angst, weil diese Zeitungen den zunehmenden Haß und die Wut der Volksmassen gegen das System von Krisenwirtschaft, Polizeiterror, Gesinnungsjustiz der Kapitalistenklasse aufgreifen und auffordern: Kämpft gegen das System der Ausbeutung, für den Sozialismus."

Von den Polizeipräsidenten Duisburg und Köln, sowie dem Kreisdirektor Soest wurden Strafanzeigen wegen des Ausdrucks "Polizeimorde" gestellt.

Zur Begründung der Anwendung des § 90a heißt es in dem Urteil: "Wer eine nur durch Polizeiterror und Klassenjustiz zu stützende Ausbeutung des Menschen durch den Menschen als Ziel und Inhalt der nach dem Grundgesetz verfaßten staatlichen Ordnung der BRD darstellt, beschimpft diese Ordnung". Kurz vorher wird in verlogener Weise zum Parteienprivileg ausgeführt: "Das Parteienprivileg kommt dem Angeklagten durchaus in der Weise zugute, daß nicht seine dem Parteiprogramm der zugelassenen KPD entsprechenden programmatischen Absichten inkriminiert werden, der Angeklagte also nicht wegen der Absicht der Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung bestraft werden darf..."

Da im Zentrum des Prozesses das brutale Vorgehen der Polizei steht, die Verwendung des Begriffes "Polizeimord" grundsätzlich verboten werden soll, gilt es gerade angesichts der sich von Tag zu Tag verschärfenden Polizeiübergriffe, die Solidarität mit der "Roten Fahne" zu bekunden!

8. Juni 11.40 Uhr, 21 110 Amtsgerecht

Angeklagt sind Eva Neuhaus (als presserechtlich Verantwortliche), Ruth Haase und Eva Arns wegen "des Verdachts auf Beleidigung des Herrn Richter de Somoskeoy". Es geht um ein Flugblatt der KPD, das anlässlich der Bundestagswahl im letzten Herbst unter dem Titel "Nieder mit der Gesinnungsjustiz" eingeht auf einen Prozeß gegen Uwe Carstensen, den sogenannten "Hohe-Straße-Prozeß". (Damals hatte die KPD eine Protestkundgebung auf der Hohe-Straße gegen die Verurteilung der 5 Kölner Antifaschisten durchgeführt.

In dem jetzt angeklagten Flugblatt werden noch einmal die faschistischen Praktiken des Richters Somoskeoy angeprangert.

Inkriminiert sind im einzelnen die Passagen (aus der Anklageschrift zitiert):

"Fast gleichlautende psychiatrische Gutachten wurden unter Hitler und werden heute in der sozialfaschistischen SU und DDR benutzt, um Regimegegner als 'Geistesgestörte' ausgeschaltet und in KZs einliefern zu können. Dasselben faschistische Methoden der bürgerlichen Klassenjustiz wandte Somoskeoy an, um Antifaschisten zu verurteilen und Neonazis zu decken."

Die Anklageschrift zu dieser Passage: "Durch diese Ausführungen wird der Vorsitzende am Landgericht, Dr. de Somoskeoy, in seiner Ehre erheblich verletzt, Vergehen, strafbar nach §§ 185, 194, Abs. 1 u. 3 StGB."

Strafantrag stellten de Somoskeoy sowie der Präsident des Landgerichts Köln.

Mit diesem Prozeß soll die "Ehre" eines Richters verteidigt werden,

- der Beate Klarsfeld zu Gefängnis verurteilte, weil sie einen in Frankreich verurteilten Nazimörder (Lischka) seiner gerechten Strafe zuführen wollte,
- der die vier türkischen Patrioten allein wegen des Besitzes von marxistisch-leninistischer Literatur zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilte,
- der durch sein unerhörtes Gesinnungsurteil verantwortlich ist für die Inhaftierung der Kölner Antifaschisten,
- der einen deutschen Fernfahrer freisprach, der zwei türkische Arbeiter erstochen und einen dritten schwer verletzt hatte,
- der einen portugiesischen Arbeiter zu 6 Jahren Haft verurteilte wegen "versuchten Totschlages", obwohl selbst der Staatsanwalt wegen "schwerer Körperverletzung" nur ein Sechstel der Strafe gefordert hatte,
- der den Streikführer von Ford, Baha Targün, aufgrund der Aussage eines türkischen MHP-Faschisten für 6 Jahre ins Gefängnis brachte,

um nur einige weithin bekannt gewordene Fälle aufzuzählen. Ein Richter, der sogar die BILD-Zeitung zu der Frage veranlaßt: "Hat Richter Vorurteile gegen ausländische Angeklagte? ... Ein Einzelfall? Nicht, wenn unter Vorsitz von de Somoskeoy gegen Ausländer verhandelt wird..." und von dem der Kölner Bürgermeister und Rechtsanwalt Jacobs öffentlich äußert, daß er in Zukunft sein Mandat niederlegen werde, "wenn de Somoskeoy den Vorsitz führt".

Die ROTE HILFE wird in den nächsten Tagen ein Dossier über die reaktionären Urteile de Somoskeoys herausgeben, die oben erwähnt wurden. Die Broschüre enthält ebenfalls den Abdruck eines Befangenheitsantrages aus dem Prozeß gegen die 4 türkischen Patrioten, der die menschenverachtende Grundhaltung dieses Richters dokumentiert.

Bestellungen an: ROTE HILFE, Rothenhausstr.1, 5 Köln 30

KVB-Prozesse

Am 1., 3. und 8. Juni wird der schon über mehrere Verhandlungstage dauernde Prozeß gegen Teilnehmer einer Demonstration, die Teil der Protestbewegung gegen die KVB-Fahrpreiserhöhungen war, fortgesetzt.

Die politische Bedeutung zeigt sich nicht nur an der Länge des Prozesses, sondern auch daran, daß das Gericht bereits Anlaß zu drei Befangenheitsanträgen der Verteidigung gab. Der Verteidigung geht es darum, die Unrechtmäßigkeit des Einsatzes eines Sonderkommandos der Polizei nachzuweisen, dessen Mitglieder sich schon in die genehmigte Demonstration mischten, um im geeigneten Moment eingreifen zu können. Die Planmäßigkeit des Polizeieinsatzes wurde auch durch den Zeugen der Anklage, POM Zeh, bestätigt.

Am 15. Juni beginnt ein weiterer Prozeß gegen 4 Studenten, die im Verlauf der Anschlußdemonstration an die o.g. vom Rudolphplatz zum Neumarkt von Zivilpolizisten angegriffen worden waren. Neben "Widerstand gegen die Staatsgewalt" wird ihnen vorgeworfen, "auf eine Menschenmenge eingewirkt zu haben, um ihre Bereitschaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen zu fördern" und "versucht zu haben, andere mittels eines gefährlichen Werkzeugs körperlich zu mißhandeln".

Beiden Prozessen ist der Versuch gemeinsam, die staatliche Unterdrückung des gerechten Protestes gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Werktätigen zu rechtfertigen und diesen Protest zu kriminalisieren.

In beiden Fällen griffen zivil getarnte Polizisten wahllos einzelne Demonstranten heraus und gingen dabei auch gegen diskutierende Passanten vor (nach dem neuen einheitlichen Polizeigesetz "Mittäter").

Bei dem Versuch, die völlig willkürlich Verhafteten zu belasten, verstricken sich die Zeugen in immer deutlichere Widersprüche. So kam in dem laufenden Prozeß zutage, daß einer der Angeklagten an zwei verschiedenen Stellen festgenommen worden sein soll, was beide Polizisten bis ins Detail schildern konnten. Aus dem Mordprozeß gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto ist inzwischen hinreichend bekannt, wie die Polizeizeugen durch Aktenumläufe und Anweisungen ihrer Einsatzleiter auf ihre Aussagen vorbereitet werden.

Die KVB-Prozesse müssen eingestellt werden!

14.6. 11.00 Uhr Zi 112, Landgericht

Zu 450,- Geldstrafe war Egon Rederit wegen der Teilnahme an einer Solidaritätskundgebung mit dem Kampf der polnischen Arbeiter in erster Instanz verurteilt worden. Nun soll die Berufungsverhandlung stattfinden.

Wie schon in Rundbrief IV ausgeführt, wird es auch diesmal darauf ankommen, die völlige Willkür dieses Polizeieinsatzes gegen die Kundgebung und die Behinderung der KPD im Bundestagwahlkampf anzuprangern.

22.6. 11.45 Uhr, Zi 110, Amtsgericht

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Behinderung des Wahlkampfes der zur Wahl zugelassenen KPD steht der Prozeß gegen F. Schregel und E.v. Abel. SPD und CDU hatten Strafanzeige erstattet, weil sie beiden angeblich auf von diesen Parteien gemieteten Plakatflächen plakatiert haben sollen. Gegen den Strafbefehl über je DM 600,- hatten die jetzt Angeklagten Einspruch erhoben.

Vor einem Jahr hat die ROTE HILFE den Rechtshilfefonds eingerichtet als materiel-
len Ausdruck der Solidarität mit den poli-
tisch Verfolgten in beiden Teilen Deutsch-
lands, um der Absicht der Herrschenden,
sie mit Geld- und Haftstrafen und hohen
Prozeßkosten sowie Berufsverböten und
politischen Entlassungen in ihrer Existenz
zu bedrohen, die Waffe der Solidarität
entgegenzusetzen. Heute ist der Rechtshil-
fefonds angesichts von 1976 verhängten
Geldstrafen von 250.000 DM und von ins-
gesamt 44 Jahren Gefängnis eine dringende
Notwendigkeit der Solidarität mit den
politisch Verfolgten!

SPENDET FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

RECHTSHILFEFONDS

KONTO Nr. 1320726300, BIG KÖLN